

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Birgit Stöver,  
Dr. Anke Frieling, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Ressourcen bündeln und valide Daten sammeln: CO<sub>2</sub>-Monitoring auf die wirkungsvollsten Maßnahmen zentrieren**

Die Zielerreichung der einzelnen Maßnahmen innerhalb des Hamburger Klimaplanes wird über die sogenannte Bottom-up-Methode ermittelt. Es findet ein auf die konkreten Maßnahmen des Hamburger Klimaplanes bezogenes, jährliches CO<sub>2</sub>-Monitoring statt, welches mit Unterstützung des Wuppertal Instituts für Hamburg entwickelt wurde. Dabei werden alle Maßnahmen des Klimaplanes mit und ohne Finanzierung aus Mitteln des Zentralen Programms Hamburger Klimaplan hinsichtlich ihrer Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen erfasst. Seit dem Jahr 2015 berücksichtigt die CO<sub>2</sub>-Bilanz zum Hamburger Klimaplan auch, soweit Daten vorliegen oder ableitbar sind, in Hamburg durch Bundesförderungen und andere Bundesmaßnahmen erzielte Einsparungen an CO<sub>2</sub>-Emissionen, etwa im Rahmen von energieeffizientem Bauen und Sanieren oder dem Marktanzreizprogramm für Biomasse, Solarthermie und Kraft-Wärme-Kopplung.

Es stellt sich jedoch mittlerweile die Frage, wie sinnvoll das CO<sub>2</sub>-Monitoring (zumindest in der aktuell ausgeführten Form) ist – insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen. So wird das CO<sub>2</sub>-Monitoring der Einzelmaßnahmen des Klimaplanes nicht für das Klimagesetz herangezogen. Stattdessen werden willkürliche Maßnahmen aufgenommen. Beispielsweise werden Einsparungen bei Rechenzentren gar nicht berücksichtigt, obwohl diese erhebliche Einsparungen ermöglichen und im Rahmen des IFB-Förderprogramms gefördert werden. Nicht jede Maßnahme erhält CO<sub>2</sub>-Einsparungen. Die Berichterstattung zum Papierverbrauch für den Klimaplan wurde erst in 2020 um CO<sub>2</sub>-Einsparungen ergänzt. Man kann bei der Auswahl und dem Monitoring der Maßnahmen von einer Willkür sprechen.

Dazu kommt, dass die Durchführung eines breit angelegten Monitorings, das alle noch so kleinen Maßnahmen miteinschließt, sehr aufwendig ist. Weder andere Bundesländer noch der Bund erstellen derlei Bilanzen. Diese Einschätzung wurde in Teilen sogar vom Senat geteilt: „Für ein Monitoring der Zielerreichung der Klima- und Sektorziele kann die Bottom-up-Bilanzierung nur einen Teilbeitrag leisten. Zum einen können nicht alle Maßnahmen des Hamburger Klimaplanes mit geplanten oder bereits erzielten CO<sub>2</sub>-Einsparungen hinterlegt werden. Zum anderen unterscheiden sich die Systemgrenzen der Bottom-up-Bilanz teilweise von einer Bilanzierung nach der Verursacherbilanz“.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion wäre es daher sinnvoller, statt des bisherigen willkürlichen und aufwendigen Verfahrens, ein CO<sub>2</sub>-Monitoring durchzuführen, welches sich ausschließlich auf die 15 größten Maßnahmen, das heißt Maßnahmen mit der größten Wirkung, bezieht. Im Gegensatz zu der bisherigen Methode könnten hiermit valide Daten zu Kosten und Nutzen dargelegt werden, ohne dass durch zu viel Kleinteiligkeit die Übersicht eingebüßt wird. Darüber hinaus könnten dadurch erhebliche Ressourcen, sowohl personell als auch finanziell, eingespart und an anderer Stelle eingesetzt werden.

Im Masterplan Klimaschutz aus 2013 (Drs. 20/8493) hat sich der Senat dazu verpflichtet, bis Ende 2020 durch Maßnahmen des Klimaplans rund 2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu 2012 zu mindern. Mit der Drs. 22/9804 wurde mitgeteilt, dass insgesamt 2.051.567 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber dem Bezugsjahr 2012 eingespart werden konnten und der Senat sein Ziel damit erreicht hat. Seitdem fehlt es jedoch an weiteren Zielen für das CO<sub>2</sub>-Monitoring. Ohne weitere Einsparungsziele ist ein Weiterführen des CO<sub>2</sub>-Monitorings der willkürlich ausgewählten Maßnahmen nicht mehr erforderlich.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. das bisherige Verfahren zum CO<sub>2</sub>-Monitoring dahin gehend umzustellen, dass ausschließlich die 15 größten/wirkungsvollsten Maßnahmen in ein regelmäßiges jährliches Monitoring einbezogen werden;
2. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2023 zu berichten.